



Brandschutzordnung
nach
DIN 14096:2014-05
der
Hochschule Ravensburg-Weingarten

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, wenn nicht explizit anders gekennzeichnet, gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 1 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Brandschutzordnung Teil A – Aushang
3. Brandschutzordnung Teil B – für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben
 - 3.1 Brandschutzordnung
 - 3.2 Brandverhütung
 - 3.3 Brand- und Rauchausbreitung
 - 3.4 Flucht- und Rettungswege
 - 3.5 Melde- und Löscheinrichtungen
 - 3.6 Verhalten im Brandfall
 - 3.7 Brand melden
 - 3.8 Alarmsignale und Anweisungen beachten
 - 3.9 In Sicherheit bringen
 - 3.10 Löschversuche unternehmen
 - 3.11 Besondere Verhaltensregeln
4. Brandschutzordnung Teil C – für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben
 - 4.1 Brandverhütung
 - 4.2 Meldung und Alarmierungsablauf
 - 4.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte
 - 4.4 Löschmaßnahmen
 - 4.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
 - 4.6 Nachsorge

Anlagen

- Anlage 1: Erlaubnisschein Heißenarbeiten
- Anlage 2: Übersichtsplan der Sammelpunkte
- Anlage 3: Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Anlage 4: Alarmierung in den einzelnen Gebäuden
- Anlage 5: Liste der Brandschutz Helfer
- Anlage 6: Symbole/Abbildungen

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 2 von 29

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung auf Grundlage der DIN 14096:2014-05 ist eine auf die Hochschule Ravensburg-Weingarten zugeschnittene Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das richtige Verhalten im Brandfall in den Gebäuden der Hochschule Ravensburg-Weingarten und dient der Sicherheit der Mitarbeiter, der Studierenden und der Besucher.

Diese Brandschutzordnung nach DIN 14096 besteht aus:

Teil A richtet sich an alle Personen (Mitarbeiter, Studierende, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen), die sich in den Gebäuden aufhalten. Dieser Teil umfasst in der Regel nicht mehr als eine DIN A4 Seite, ist an mehreren Stellen gut sichtbar ausgehängt und enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall.

An der Hochschule Ravensburg-Weingarten studieren aufgrund der internationalen Ausrichtung ausländische Studierende. Deshalb ist zusätzlich zur deutschen Version auch eine englische Version ausgehängt.

Teil B richtet sich vor allem an die Mitarbeiter der Hochschule Ravensburg-Weingarten ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden aufhalten. Er enthält wichtige Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall betreffen.

Teil C richtet sich an die Führungskräfte und Mitarbeiter, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind wie z.B. Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer.

Verhalten und Maßnahmen im Brandfall sind wie folgt aufgeteilt:

- Alle Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen als auch Studierende sind verpflichtet, einen Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen gemäß Vorgaben der Brandschutzordnung Teil A ohne Gefährdung der eigenen Person bzw. anderer zu unternehmen.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind die Anweisungen der internen Einsatzleitung (Hochschulleitung, Krisenteam) sowie der Brandschutz- / Evakuierungshelfer zu befolgen.
- Bei Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese direkt die Führung bei der Brandbekämpfung und Evakuierung und erhält alle notwendigen Informationen durch die interne Einsatzleitung.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 3 von 29

- Das Personal wird bei Bedarf die Einsatzkräfte bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen beraten und unterstützen.

Diese Brandschutzordnung ist im Intranet der Hochschule Ravensburg-Weingarten zur Einsicht für alle Mitarbeiter hinterlegt. Die Brandschutzordnung sollte Bestandteil der jährlichen sicherheitstechnischen Unterweisung gemäß Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsschutzgesetz sowie der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" sein.

Die Brandschutzordnung ist den Mitarbeitern von den Vorgesetzten bzw. einer fachkundigen Person jährlich zur Kenntnis zu bringen. Die Brandschutzordnung muss stets auf aktuellem Stand sein, das heißt der Inhalt dieser Brandschutzordnung ist mindestens alle 2 Jahre durch eine fachkundige Person z.B. dem Brandschutzbeauftragten auf Aktualität und Stimmigkeit hin zu prüfen.

Die Brandschutzordnung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 4 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

2. Brandschutzordnung Teil A – Aushang

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen

oder 



Mobil **112**
Festnetz **0 112**

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-05 – Teil A / Erstellungsdatum 2017-11 / Hochschule Ravensburg-Weingarten

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 5 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

3. Brandschutzordnung Teil B – für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

3.1 Brandschutzordnung

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

Brand melden  **Handfeuermelder** betätigen

oder 

 **Mobil** 112

 **Festnetz** 0 112

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose mitnehmen
- Türen schließen
-  Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
-  Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-05 – Teil A / Erstellungsdatum 2017-11 / Hochschule Ravensburg-Weingarten

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 6 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

3.2 Brandverhütung

Jeder Mitarbeiter muss sich über die Brandschutzeinrichtungen sowie mögliche Brandgefahren am Arbeitsplatz und in seiner Arbeitsumgebung informieren.

Der Arbeitsbereich ist ordentlich und sauber zu halten. Unnötige Brandlasten sind zu vermeiden.

In den Gebäuden der Hochschule Ravensburg-Weingarten besteht absolutes Rauchverbot. Eine entsprechende Kennzeichnung an allen Zugangstüren ist vorhanden. Raucherzonen sind außerhalb der Gebäude vorhanden.

Für Streichhölzer und Tabakreste sind nichtbrennbare Aschenbecher zu benutzen. Aschenbecher dürfen nicht in Papierkörbe, sondern nur in nichtbrennbare Sammelbehälter entleert werden.

Brennbare Stoffe wie z.B. Papier, Pappe, Kunststoffe und brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von elektrischen Geräten oder sonstigen Zündquellen abgelegt oder gelagert werden.

Elektrische Geräte wie z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen mit Warmhaltefunktion etc. müssen auf einer nicht brennbaren Unterlage z.B. Fliese stehen.

Private elektrische Geräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Radio, Heizlüfter o.ä. dürfen nur nach erfolgter Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" in den Gebäuden der Hochschule Ravensburg-Weingarten benutzt werden.

Offenes Feuer ist außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze oder Arbeitsbereiche verboten. Die gilt auch für Kerzen. Müssen entsprechende Heißarbeiten dennoch außerhalb hierfür vorgesehener Bereiche durchgeführt werden, so ist im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Haustechnik eine schriftliche Genehmigung erforderlich und von dem Vorgesetzten des jeweiligen Gewerkes auszufüllen (*Anlage 1: Erlaubnisschein Heißarbeiten*).

Festgestellte Mängel an elektrischen Anlagen oder an Brandschutzeinrichtungen sind sofort der Haustechnik und / oder dem Vorgesetzten zu melden, damit diese umgehend behoben werden können.

Notwendige Flure (Flucht- und Rettungswege) sowie Notausgänge müssen jederzeit begehbar und frei von Brandlasten sein.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 7 von 29



Symbol: Rettungsweg / Notausgang mit Zusatzzeichen

In den Rettungswegen (notwendige Flure, Treppenräume, Treppen) ist eine Minimierung von Brandlasten geboten, so dass das eigentliche Schutzziel, die ausreichend lange Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall, gewährleistet ist.

Jeder Mitarbeiter muss in seinem Bereich bzw. in dem Bereich in dem er sich aufhält die Art der Alarmierung im Brandfall, die Lage der Rauchmelder, den Standort der Brandmelder und der Feuerlöscher sowie die Fluchtwege und Notausgänge kennen.



Handfeuermelder (Symbol und Abbildung)



Symbol: Feuerlöscher

Die Mitarbeiter müssen jährlich an einer sicherheitstechnischen Unterweisung teilnehmen, die auch Brandschutzthemen beinhaltet. So soll gewährleistet werden, dass Grundkenntnisse über das richtige Verhalten im Brandfall vorhanden sind.

3.3 Brand- und Rauchausbreitung

Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren in Fluren und Treppenräumen dürfen nicht mechanisch festgestellt oder verkeilt werden. Brand- und Rauchschutztüren sind als solche gekennzeichnet.

Es dürfen keine Gegenstände in den Öffnungs- oder Schließbereich der Brand- und Rauchschutztüren gestellt werden.

Im Brandfall sind Türen und Fenster zu schließen, um Luftzug und damit Sauerstoffzufuhr aber auch die Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern.

Nach Möglichkeit nicht in verqualmte Bereiche gehen, sondern im Raum bleiben, die Tür schließen, wenn möglich mit einem feuchten Tuch o.ä. den Türspalt abdecken und sich bemerkbar machen.

Sollte man dennoch in verqualmte Bereiche kommen, dann optimalerweise zumindest leicht gebückt vorangehen, da eher in Bodennähe noch atembare Luft vorhanden ist. Keine Tücher

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 8 von 29

o. ä. vor Nase oder Mund halten. Diese bieten keinen Schutz gegen Rauch und giftige Brandgase.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) lösen, sofern vorhanden, in der Regel automatisch über entsprechende RWA-Melder aus. Diese können bei Bedarf aber auch über Druckknopfmelder von Mitarbeitern bzw. der Feuerwehr ausgelöst werden. Dies macht immer dann Sinn, wenn Fluchtwege (z.B. Treppenhäuser) verraucht sind. An der Hochschule Ravensburg-Weingarten verfügen die Gebäude A, B, G, H, M und V über eine RWA.



Abbildung: Rauchabzug / RWA-Melder

3.4 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, wie notwendige Treppen und Flure in den Gebäuden sowie Verkehrswege im Freien wie z.B. Feuerwehreinsatzwege und Feuerwehraufstellbereiche müssen stets in ausreichender Breite entsprechend der zu erwartenden Personenzahl freigehalten werden. Hier dürfen keine Brandlasten gelagert werden und es dürfen keine elektrischen Geräte betrieben werden, die im Dauerbetrieb bei Überhitzung nicht selbsttätig abschalten. Prinzipiell ist die Lagerung von Brandlasten außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche in Räumen auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken oder am besten ganz zu unterlassen.

Die Fluchtwegbeschilderungen dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden. Bei elektrisch betriebenen Fluchtwegbeschilderungen ist eine regelmäßige Prüfung auf ordnungsgemäße Funktion notwendig, durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Flucht- und Rettungswegpläne sind zu beachten. Diesen Plänen können der Verlauf der Rettungswege, die Lage der Notausgänge sowie die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen und des Erste-Hilfe Materials entnommen werden.



Symbol: Erste-Hilfe

Die Flucht- und Rettungspläne befinden sich vorzugsweise im Bereich der Treppenhäuser, Aufzüge und Flure. In Vorlesungs- oder Seminarräumen größer 100m² sind zusätzlich

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 9 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Zimmerpläne ausgehängt, die sich neben den Zugängen befinden.

3.5 Melde- und Löscheinrichtungen

In allen Gebäuden befinden sich an gut ersichtlichen bzw. gekennzeichneten Stellen Feuerlöscher.

Alle Mitarbeiter haben sich über die in ihrem Tätigkeitsbereich vorhandenen Meldeeinrichtungen (Rauchmelder, Brandmelder) sowie über die Feuerlöscheinrichtungen (Schaum- oder Kohlendioxidlöscher) zu informieren.

Die Melde- und Löscheinrichtungen sind jederzeit frei zugänglich zu halten. Bei Gebäuden mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ist diese direkt auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet.

Neu eingestelltes Personal ist von den Vorgesetzten entsprechend zu unterrichten. Die Mitarbeiter sind ferner verpflichtet, sich mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen durch das Lesen der Bedienhinweise vertraut zu machen, auch wenn sie keine Brandschutzhelfer sind.

Mitarbeiter mit der Zusatzausbildung zum Brandschutzhelfer haben im Zuge dieser Fortbildung das Löschen mit Feuerlöschern geübt (siehe *Anlage 5: Liste der Brandschutzhelfer*).

3.6 Verhalten im Brandfall

Bei Ausbruch eines Brandes ist durch unüberlegtes Handeln mit Verwirrung, Fehlverhalten oder gar Panik zu rechnen.

Deshalb unbedingt RUHE bewahren.

Brand melden. Nach der Brandmeldung ist mit der Räumung des Gefahrenbereiches zu beginnen. Dabei sind vorher Fenster und Türen schließen, aber nicht verschließen, um Luftzug und damit Sauerstoffzufuhr aber auch die Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern bzw. zu minimieren. Andere Personen in angrenzenden Bereichen warnen, gehandicapte Personen mitnehmen, den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen und sich am jeweiligen Sammelplatz aufstellen.

Nicht in verqualmte Bereiche gehen, besser im Raum bleiben, die Tür schließen, wenn möglich mit einem feuchten Tuch o.ä. den Türspalt abdecken und sich z.B. am Fenster bemerkbar machen.

Sollte man dennoch in verqualmte Bereiche kommen, dann immer gebückt gehen, da in Bodennähe meist noch ungiftige Luft vorhanden ist. Keine Tücher o. ä. vor Nase oder Mund

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 10 von 29

halten. Diese bieten keinen Schutz gegen Rauch und giftige Brandgase.

Den Hinweisen in der Brandschutzordnung sowie den Anweisungen durch den Brandschutzhelfer bzw. Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

Den Anweisungen der Feuerwehr und der Feuerwehreinsatzleitung ist ebenfalls Folge zu leisten.

3.7 Brand melden

Sollte ein Brand entdeckt werden, so ist dieser - ohne den möglichen Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten - über Handfeuermelder oder Telefon zu melden. Dies gilt auch dann, wenn der Vorfall geringfügig erscheint. Die Meldung am Festnetztelefon der Hochschule Ravensburg-Weingarten über ☎ **0 112** oder am Mobiltelefon über ☎ **112** bei der Rettungsleitstelle ist möglichst gemäß dem **5-W**-Schema wie folgt abzusetzen:

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

Im Zweifelsfall der Person von der Rettungsleitstelle am Telefon mitteilen, dass es brennt und fragen was für Informationen noch erforderlich sind.

Der Aushang **“Verhalten im Brandfall –Teil A der Brandschutzordnung”** ist zu beachten.

Beim Vorhandensein einer BMA wird der Brand in der Regel automatisch durch die vorhandenen Rauch- und Wärmemelder detektiert. Eine Alarmierung durch Betätigen des Brandmelders oder per Telefon kann aber dennoch notwendig sein, wenn der Brand in einem nicht überwachten Bereich ausbricht.

3.8 Alarmsignale und Anweisungen beachten

In Abhängigkeit vom jeweiligen Gebäude gibt es unterschiedliche Alarmierungsarten bzw. Alarmierungssysteme.

Die Gebäude H, M und V der Hochschule Ravensburg-Weingarten sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. In den Gebäuden H, M und V kann der Alarm automatisch oder manuell über Brandmelder ausgelöst werden. Dabei ist ein Sirenton zu hören und

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 11 von 29

zusätzlich in temporär lärmintensiven Bereichen wie z.B. Schreinerei, Druckerei, KFZ-Labor, Prüfstandsraum in Gebäude H ein rotes Blinklicht zu sehen. In Gebäuden ohne BMA verfügen Brandschutzhelfer über ein Signalhorn. Zusätzlich ist in diesen Gebäuden in jeder Etage ein Signalhorn aufgehängt, das für jedermann zugänglich ist. Mit Hilfe der Signalhörner wird für alle anderen Personen in Brandabschnitten in denen keine Alarmierungssysteme angebracht sind, akustisch wahrnehmbar der Alarm ausgelöst.

Den Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Vorgesetzten ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr und der Feuerwehreinsatzleitung Folge zu leisten. Sobald die Feuerwehr und die Feuerwehreinsatzleitung vor Ort eingetroffen sind, sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

3.9 In Sicherheit bringen

Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich umgehend über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.

Ortsunkundigen, oder gehandicapten Personen ist zu helfen. Vorgenannter Personenkreis ist mitzunehmen. Es ist der direkte Weg aus dem Gefahrenbereich über die ausgeschilderten Fluchtwege zum Sammelplatz zu nutzen.

Wenn möglich einen Erste-Hilfe Kasten mit zum Sammelplatz nehmen. Am Sammelplatz geordnet nach Gruppen z.B. aus verschiedenen Seminarräumen aufstellen, damit die Vollzähligkeit schnell überprüft werden kann.

Eine Liste der Sammelplätze ist der *Anlage 2: Übersichtsplan der Sammelplätze* dieser BSO zu entnehmen. Wichtig, erst horizontale Räumung.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.



Symbol: Aufzug im Brandfall nicht benutzen

Nie in verqualmte Bereiche gehen, dann besser im Raum bleiben, die Tür schließen, wenn möglich mit einem feuchten Tuch o.ä. den Türspalt abdecken und sich am Fenster nach außen bemerkbar machen.

Sollte man dennoch im Verlauf der Nutzung von Fluchtwegen in verqualmte Bereiche kommen, dann immer gebückt gehen, da in Bodennähe meist noch bessere Luft vorhanden ist. Keine Tücher o. ä. vor Nase oder Mund halten. Diese bieten keinen Schutz gegen Rauch und giftige

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 12 von 29

Brandgase

3.10 Löschversuche unternehmen

Die Bekämpfung des Brandes erfolgt - nach eigenem Ermessen, aber in jedem Fall ohne Gefährdung der eigenen Person - unter Verwendung der verfügbaren Feuerlöscheinrichtungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr (siehe *Anlage 3: Brandbekämpfung mit Feuerlöschern*).

Brandschutzhelfer wurden im Rahmen ihrer Ausbildung praktisch im Umgang mit Feuerlöschern geschult, weshalb diese vorzugsweise Entstehungsbrände mit den vorhandenen Löschmitteln löschen können.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, sondern in Decken, Jacke o.ä. hüllen, auf den Boden legen und hin und her wälzen.

3.11 Besondere Verhaltensregeln

Elektrogeräte ausschalten oder Netzstecker ziehen, soweit zeitlich noch gefahrlos möglich.

Fenster und Türen sind zu schließen aber nicht zu verschließen.

Die Brandstelle / das Gebäude darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Einsatzleiters der Feuerwehr, der Vorgesetzten oder des Brandschutzbeauftragten wieder betreten werden.

Benutzte Feuerlöcher sind an der Brandstelle zu belassen, müssen aber deutlich als benutzt gekennzeichnet werden um einen Ersatz oder eine Neubefüllung zu gewährleisten. Keinesfalls dürfen benutzte Feuerlöcher ohne Überprüfung bzw. Wiederbefüllung wieder im Gebäude aufgehängt werden.

Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, Rauchmelder und sonstige genutzte Feuerlöscheinrichtungen sind unverzüglich wieder einsatzbereit zu machen.

Löschwasser möglichst nicht in das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz gelangen lassen.

Elektrische Anlagen erst wieder in Betrieb nehmen, wenn sichergestellt ist, dass sie noch oder wieder den DIN-VDE Normen entsprechen.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 13 von 29

4. Brandschutzordnung Teil C – für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

4.1 Brandverhütung

Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen und Veranstaltungen

Wird ein **Planungsbüro / Architekt** beauftragt einen Neu- oder Umbau zu errichten oder bauliche Änderungen durchzuführen, so ist dieser vertraglich an den baulichen Brandschutz zu binden.

Die notwendigen Flächen für die Feuerwehr und das Einrichten von Brandschutzeinrichtungen sind von dem **Brandschutzsachverständigen** mit dem Baurechtsamt / Feuerwehr abzustimmen.

Der **Brandschutzbeauftragte** ist über die Art und dem Umfang der Baumaßnahme zu informieren.

Wird durch Neu- oder Umbaumaßnahmen in bestehende Gebäudeteile eingegriffen, ist der **Brandschutzbeauftragte** über Art und Umfang zu informieren. Dies gilt auch für besondere Veranstaltungen von denen mutmaßlich eine erhöhte Gefährdung / Brandgefahr ausgeht.

Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Rettungswegen, Flächen für die Feuerwehr

Das Überwachen und Überprüfen des baulichen, organisatorischen und des technischen Brandschutzes wird durch regelmäßig stattfindende Brandschutzbegehungen sichergestellt.

An der Brandschutzbegehung sollten möglichst folgende Personen teilnehmen:

- **Technischer Betriebsleiter / Mitarbeiter der Haustechnik,**
- **Sicherheitsingenieur,**
- **Brandschutzbeauftragter,**
- **1-2 Brandschutzhelfer**

Das Ergebnis der Brandschutzbegehungen wird durch den Brandschutzbeauftragten in einem Protokoll dokumentiert. Es ist Aufgabe der Technischen Betriebsleitung, dem Brand-

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 14 von 29

schutzbeauftragten zeitnah diese Protokolle mit dem aktuellen Bearbeitungsstand der aufgeführten Punkte zur Verfügung zu stellen.

Vorstehendes gilt auch für das Anbringen und Aktualisieren von Hinweis- oder Sicherheitsschildern.

Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Brandgefahren

Fremdfirmen, die zu Arbeiten der Wartung, Instandhaltung oder Reparatur bzw. zum Einrichten einer Baustelle beauftragt wurden, müssen sich vor Arbeitsaufnahme prinzipiell im Technischen Betriebsbüro anmelden um den Arbeitsauftrag, verwendete Stoffe und Arbeitsmittel vorab zu klären.

Vor Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifarbeiten sowie staubanfallenden Arbeiten in oder in unmittelbarer Nähe zum Hause sind die Arbeiten schriftlich zu genehmigen. Es ist ein Feuererlaubnisschein vor Ort in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter der Technischen Betriebsleitung oder der **Haustechnik** und einem verantwortlichen Mitarbeiter der **auszuführenden Firma** auszufüllen. Dabei sind auch die zu treffenden Schutzmaßnahmen festzulegen. Gegebenenfalls müssen Teile der BMA zeitweise außer Betrieb genommen werden.

Externe Firmen, die beispielsweise Klebstoffe verarbeiten oder mit anderen entzündlichen Gefahrstoffen umgehen, haben Mitarbeiter der **Haustechnik oder der Technischen Betriebsleitung bzw. den Brandschutzbeauftragten** über Art und Umfang der anstehenden Arbeiten zu informieren. Bei Verwendung von Klebstoffen mit hochentzündlichen, leichtentzündlichen und entzündlichen Lösemitteln sind Maßnahmen hinsichtlich Brand- und Explosionsschutz erforderlich (z.B. Lüftung).

Überwachen feuergefährdeter / explosionsgefährdeter Bereiche

Entsprechende Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet und werden besonders berücksichtigt und überprüft. Es sind besondere Verhaltensmaßregeln festgelegt und Mitarbeiter, die in solchen Bereichen arbeiten sind durch den jeweiligen Vorgesetzten z.B. anhand der Laborrichtlinien besonders unterwiesen. Unbefugte dürfen vorgenannte Bereiche nicht betreten.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 15 von 29

Überwachen des Rauchverbots

Auf das Einhalten des **Rauchverbots** in allen Gebäuden haben alle **Vorgesetzte** aber auch die Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragten ständig zu achten und Personen bei Zuwiderhandlungen entsprechend darauf hinzuweisen.



Symbol: Rauchverbot (neu/alt)

Fortschreiben von Flucht- und Rettungsplänen und Feuerwehrplänen

Ergeben sich z.B. durch bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen wesentliche Veränderungen betreffend:

- der Flucht- und Rettungspläne (gem. DIN ISO 23601),
- der Feuerwehrpläne (gem. DIN 14095),

so sind diese wesentlichen Änderungen in den jeweiligen Plänen von der **Technischen Betriebsleitung** zu veranlassen und dem **Brandschutzbeauftragten** mitzuteilen.

Prinzipiell ist eine Überprüfung o.g. Pläne durch eine fachkundige Person mindestens alle zwei Jahre durchzuführen.

Erfolgen hieraus notwendigerweise auch Änderungen betreffend der Brandschutzordnung, so ist dies dem **Brandschutzbeauftragten** mitzuteilen, damit auch hier zeitnah eine Anpassung erfolgen kann. Grundsätzlich wird auch die Brandschutzordnung in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen auf Aktualität hin überprüft. Auch hier gilt ein Zeitabstand von zwei Jahren.

Beschäftigte im Brandschutz unterweisen

Alle Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen **Vorgesetzten** in die Inhalte der Brandschutzordnung z.B. die örtlichen Brandschutzeinrichtungen und das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.

Die Teilnahme an den Schulungen des **Brandschutzbeauftragten** im vorbeugenden Brandschutz wie z.B. Evakuierungsübungen und Informationsveranstaltungen Brandschutz ist für die Mitarbeiter verpflichtend.

Auch und insbesondere Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit je nach Arbeitsaufgabe vom Technischen Betriebsleiter zum Thema Brandschutz unterwiesen werden. Themen sind hierbei z.B. die vorhandene Brandmeldetechnik im jeweiligen Gebäude, die

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 16 von 29

Evakuierung, Brandschutzeinrichtungen, Brandlasten, Freigabebeschein Heißarbeiten, Brandwache und das Zuweisen von Parkmöglichkeiten.

Die Haustechnik ist in regelmäßigen Abständen über die Funktion der Brandmeldeanlage sowie über Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu schulen.

Brandschutzübungen

Es ist sinnvoll in regelmäßigen Zeitabständen in allen Gebäuden Räumungs- und Evakuierungsübungen durchzuführen. Dabei können auch nur Teilbereiche eines Gebäudes in Betracht kommen. Entsprechende Übungen ohne Beteiligung der Feuerwehr werden seitens des Brandschutzbeauftragten dokumentiert. Die Ergebnisse der Übungen werden dann im Rahmen von Schulungen oder Informationen an die Mitarbeiter weitergegeben.

4.2 Meldung und Alarmierungsablauf

Brandmeldung

Bei Eintritt des Schadensereignisses "Brand" erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr automatisch über die BMA bzw. in Gebäuden ohne BMA manuell über Telefon.

Außerdem sind schnellstmöglich der Kanzler, der Rektor, die Technische Betriebsleitung, die Brandschutzhelfer, der Sicherheitsfachkraft sowie der Brandschutzbeauftragte zu informieren.

Während der üblichen Dienstzeiten (Montag – Freitag von 7:30 – 17:00 Uhr) das Technische Betriebsbüro Durchwahl -9536 oder Betriebstechnik Tel.: 0171.3369395 verständigen.

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Montag – Freitag von 17:00 – 7:30 Uhr sowie Samstag von 0:00 – 12:00 Uhr) den Bereitschaftsdienst der Technik Tel.: 0171.3369395 verständigen. Samstag ab 12:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gibt es keine Bereitschaft, daher ist ausschließlich die Feuerwehr zu verständigen.

In den Gebäuden H, M und V erfolgt eine akustische Alarmierung durch einen Sirenton. Im Gebäude H sind Bereiche, die zumindest temporär mit einem hohen Lärmpegel beaufschlagt sind, wie z.B. Druckerei, Prüfstände, Werkstätten zusätzlich durch optische Signalisierung (rotes Blinklicht) ausgestattet.

In den Gebäuden A, B, C, D, E, G, K, L, P und T gibt es keine Rauch- / Wärmemelder und somit auch keine automatische Alarmierung. Hier erfolgt die Alarmierung bei einem Brand mittels Signalhupen (Tröten), die an öffentlich zugänglichen Stellen angebracht sind.

Nach einer Alarmierung mit Räumung, darf das jeweilige Gebäude durch Mitarbeiter und

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 17 von 29

Studierende erst dann wieder betreten werden, wenn dies durch die Einsatzleitung der Feuerwehr, die Vorgesetzten oder den Brandschutzbeauftragten genehmigt wurde.

4.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Räumung des Gebäudes

Bei der Gefahrenlage „Brand“ erhalten die Bereiche je nach Gebäude eine akustische / optische Alarmmeldung (siehe *Anlage 4: Alarmierung in den einzelnen Gebäuden*).

- Horizontale Räumung: Bringen Sie Mitarbeiter und Studenten über die gekennzeichneten Fluchtwege in den nächsten sicheren Brandabschnitt und dann direkt zum nächstgelegenen Sammelplatz.
Die Lage der Sammelplätze kann dem Plan in *Anlage 2* sowie den Flucht- und Rettungsplänen entnommen werden.
- Ortsunkundige, gehandicapte oder verletzte Personen sind besonders zu betreuen und mit zu den ausgewiesenen Sammelplätzen nehmen.
- Wenn es die Situation gefahrlos zulässt, Sachwerte bergen.
- Bei Bedarf besondere technische Einrichtungen wie z.B. Rauchabzugsanlagen auslösen.
- Besondere technische Anlagen wie z.B. elektrische Arbeiten allgemein, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen und Server außer Betrieb nehmen oder runterfahren, also in einen sicheren Betriebszustand bringen.
- Benutzen Sie die Fluchtwege und die Treppenhäuser nur, wenn sie nicht verraucht sind!
- Benutzen Sie im Alarmfall oder Brandfall **niemals** Aufzüge!

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 18 von 29

4.4 Löschmaßnahmen

- Insbesondere die Brandschutzhelfer sollten bis zum Eintreffen der Feuerwehr versuchen ohne Gefährdung der eigenen Person einen Entstehungsbrand mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) zu bekämpfen.
- Nach spätestens 15 Minuten erhalten die Brandschutzhelfer dann Unterstützung durch die Feuerwehr bei der Räumung. Die Löschung bzw. Eindämmung des Brandes übernimmt nun ebenfalls die Feuerwehr. Sobald die Feuerwehr vor Ort ist, ist deren Weisungen Folge zuleisten.

4.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Es ist zu prüfen ob die Feuerwehrezufahrten und die Feuerwehraufstellflächen frei gehalten sind. Gleiches gilt für Entnahme- und Einspeisungsstellen für die Löschwasserversorgung (Oberflurhydranten, Unterflurhydranten).
- Der Zugang zur Brandstelle und der Umgebung der Brandstelle ist frei zu halten.
- Zur Einweisung und Information der Feuerwehr ist ein geeigneter Ansprechpartner seitens der Haustechnik zur Verfügung zu stellen, der sich mit der BMA und / oder dem Gebäude auskennt um möglich Fragen zu beantworten.
- Die Feuerwehrpläne des jeweiligen Gebäudes sollten wenn möglich für die Einsatzleitung bereitgehalten werden.
- Die Ersthelfer sollten im Notfall zur Verfügung stehen und Erste-Hilfe Ausrüstung mit zum Sammelplatz nehmen.
- Das Gebäude bzw. der Bereich der Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Einsatzleiters der Feuerwehr wieder betreten werden.

4.6 Nachsorge

- Benutzte Feuerlöscher sind an der Brandstelle zu belassen, deutlich als benutzt zu kennzeichnen und wiederzubefüllen oder durch neue zu ersetzen.
- Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, Rauchmelder und sonstige genutzte Feuerlöscheinrichtungen sind unverzüglich wieder einsatzbereit zu machen.

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprüft						Seite 19 von 29



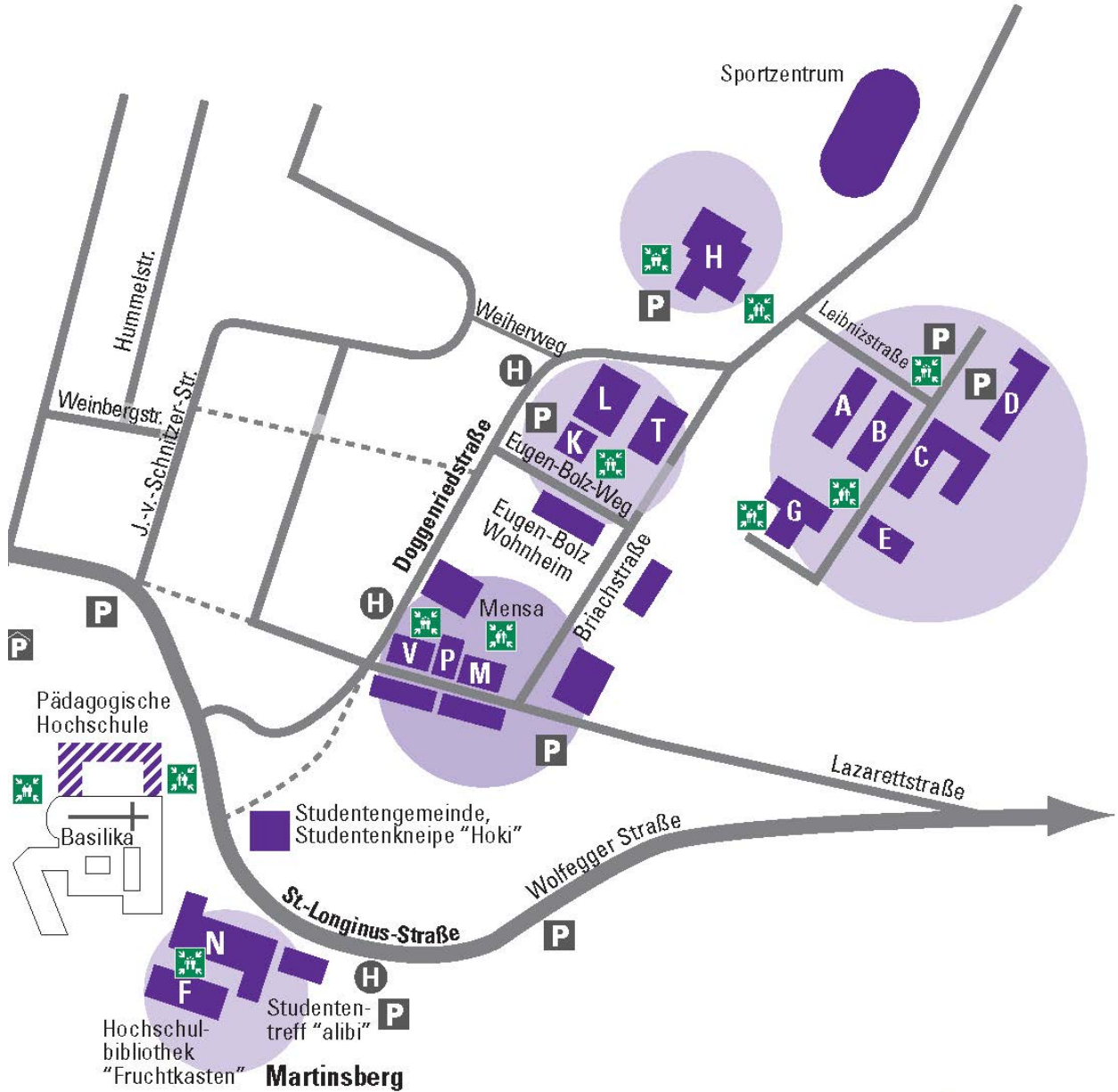
Anlage 1: Erlaubnisschein Heiarbeiten

Erlaubnisschein Heiarbeiten fr Schwei-, Schneid-, Lt- und Trennschleifarbeiten		
Arbeitsort/ -stelle:	Ex-Bereich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dann Ex Messungerforderlich	Schein-Nr.:
Unter Bercksichtigung nachfolgender Sicherheitsmanahmen drfen folgende Arbeiten von Firma: _____ Monteur(e): _____		
Datum	Uhrzeit von:	bis: _____ durchgefhrt werden.
Art der Arbeit:		
Sicherheitsmanahmen		
A. Durchzufhrende Vorbereitung der Arbeitsstelle		
1 <input type="checkbox"/>	Entfernen smmtlicher brennbarer Gegenstnde und Stoffe, auch Staubablagerungen im Umkreis von m und soweit erforderlich auch in angrenzenden Rumen.	z.B. Kunststoff- u. Holzkisten / Verpackungsmaterial / Abfallbehlter / Isolierungen / Umkleidungen
2 <input type="checkbox"/>	Abdecken der gefhrdeten brennbaren Gegenstnde mit nicht brennbaren Tchern.	z.B. Kunststoffrohrlitungen / Kabel / brennbarer Bodenbelag (PVC, Holz etc.) / Regalrckwnde
3 <input type="checkbox"/>	Abdichten von Fugen, Ritzen, ffnungen und sonstigen Durchlssen mit nicht brennbaren Stoffen.	z.B. Rohrdurchfhrungen / Kabelschchte / Tr- u. Torspalten / Gitterroste / Zu- u. Abluftffnungen der Lftungsanlage
4 <input type="checkbox"/>	Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen.	
5 <input type="checkbox"/>	Beseitigen der Explosionsgefahr in Rohrleitungen und Behlter.	
B. Manahmen whrend der Arbeit		
6 <input type="checkbox"/>	Brandwache bereitstellen.	Name: nach Beendigung der Arbeit: Name: Zeitraum:
7 <input type="checkbox"/>	Lschgert, -mittel bereitstellen.	z.B. Feuerlscher / Decken / gefllte Wassereimer
Alarmierung im Brandfall		
Brandmelder auslsen und Pforte:		verstndigen
Standort des nchstgelegenen Brandmelders:		
Die Sicherheitsmanahmen unter A. wurden durchgefhrt. Auf die Sicherstellung der unter B. aufgefhrten Manahmen habe ich hingewirkt.		Die unter A. aufgefhrten Sicherheitsmanahmen sind durchgefhrt worden und ich beachte whrend der Arbeiten die Sicherheits- manahmen nach B.
Datum	Unterschrift des berprfenden	Datum Unterschrift des Ausfhrenden

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule
Datum	03 / 2019					Ravensburg - Weingarten
geprft						Seite 20 von 29



Anlage 2: Übersichtsplan der Sammelplätze



Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 21 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						



Gebäude	Benennung Sammelplatz	Sonstiges
A, B, C, D	im Bereich der Einfahrt zum großen Parkplatz	
E	Wiese direkt an gegenüberliegender Straßenseite	
G	im Bereich der Einfahrt Parkplatz G-Gebäude	
H	1) zwischen H-Gebäude und Studierendenparkplatz 2) zwischen H-Gebäude und Bushaltestelle	2 Sammelplätze
K, L, T	Wiese zwischen Gebäude K und T	
M	im Mensapark gegenüber dem Eingang Gebäude M	
P, V	im Mensapark gegenüber dem Eingang Gebäude V	

Tabelle 1: Benennung der Sammelplätze

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 22 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Anlage 3: Brandbekämpfung mit Feuerlöschern

BGI 560	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 23 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Anlage 4: Alarmierung in den einzelnen Gebäuden

Gebäude	Betroffene Bereiche / Abteilung	Alarmierung	horizontale Räumung nach	vertikale Räumung über
H-UG Hallenbereich	Technik, Kriechkeller	akustisch, automatisch	Notausgang ins Freie	Treppenhaus oder Notausstiege
H-UG Kreuzgebäude	Lager, Technik, Werkstätten	akustisch + optisch, automatisch	Notausgang ins Freie	Treppenhaus oder Notausstiege
H-EG Hallenbereich	Werkstätten, Labore Technik,	akustisch + optisch, automatisch	Notausgänge ins Freie	---
H-EG Kreuzgebäude	Büros, Hörsäle, Besprechungs- / Seminar- räume	akustisch, automatisch	Notausgänge ins Freie	---
H-1.OG	Büros, Labore, Hörsäle	akustisch, automatisch	Brandabschnitt / Notausgänge	Treppenhaus oder Fluchtbalkone
H-2.OG	Büros, Labore, Hörsäle	akustisch, automatisch	Brandabschnitt / Notausgänge	Treppenhaus oder Fluchtbalkone
H-3.OG	Technik	akustisch, automatisch	Flachdach	Treppenhaus
A-UG	Lager, Technik	akustisch manuell	---	Treppenhaus
A-EG	Büros, Besprechungs- / Seminarräume	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
A-1.OG	Büros, Besprechungs- / Seminarräume	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
A-2.OG	Büros, Besprechungs- / Seminarräume	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
B-UG	Lager, Technik	akustisch manuell	---	Treppenhaus

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 24 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Brandschutzordnung



Gebäude	Betroffene Bereiche / Abteilung	Alarmierung	horizontale Räumung nach	vertikale Räumung über
B-EG	Büros, Aufenthalts- / Besprechungs- / Seminarräume, Labore	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
B-1.OG	Büros, Aufenthalts- / Besprechungs- / Seminarräume, Labore	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
B-2.OG	Büros, Besprechungs- / Projekt- / Seminarräume, Labore	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
B-3.OG	Besprechungs- / Projekt- / Seminarräume	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
C-UG	Lager, Technik	akustisch manuell	---	Notausstiege oder Treppenhaus
C-EG	Büros, Hörsaal, Seminarräume, Labore, Technik	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
C-1.OG	Büros, Hörsaal, Aufenthalts- / Seminarräume, Labore, Technik	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
C-DG	Technik	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
D-UG	Lager	akustisch manuell	---	Notausstiege oder Treppenhaus
D-EG	Besprechungs- zimmer, Büros, Labore, Hörsaal, Technik	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 25 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Brandschutzordnung



Gebäude	Betroffene Bereiche / Abteilung	Alarmierung	horizontale Räumung nach	vertikale Räumung über
E-UG	Lager, Technik	akustisch manuell	---	Notausstiege oder Treppenhaus
E-EG	Besprechungs- räume, Büros	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
E-1.OG	Aufenthalts- / Besprechungs- räume, Büros	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
E-2.OG	Aufenthalts- / Besprechungs- räume, Büros	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
E-DG	leer	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
G-EG	Seminarräume z.T. mit PC's	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
G-1.OG	Seminarräume z.T. mit PC's	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
K-EG	Büros, Besprechungs- räume, Labore, Seminarraum	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
K-1.OG	Seminar- / Rechnerraum	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
L-UG	Labore, Technik	akustisch manuell	---	Treppenhaus
L-EG	Büros, Labore, Hörsaal	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
L-1.OG	Büros, Labore, Hörsaal	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
L-DG	Technik, leer	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
M-UG	Lager, Technik	akustisch manuell	---	Treppenhaus oder Notausstieg
M-EG	Archiv, Büros, Seminarräume, Technik	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
M-1.OG	Büros Seminarräume	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
M-2.OG	Büros Seminarräume, Technik	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 26 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Brandschutzordnung



Hochschule
Ravensburg-Weingarten

Technik | Wirtschaft | Sozialwesen

Gebäude	Betroffene Bereiche / Abteilung	Alarmierung	horizontale Räumung nach	vertikale Räumung über
M-DG	Büros	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
P-EG	Aufenthalts- / Besprechungsraum, Büros	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
P-1.OG	Büros, Gästeappartement	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
T-EG	Aufenthaltsraum, Büros, Fotostudio, Rechnerraum	akustisch manuell	Notausgänge ins Freie	---
T-1.OG	Büros, Hörsaal, Rechnerraum	akustisch manuell	Notausgänge	Treppenhaus
V-UG	Lager, Technik	akustisch automatisch	---	Treppenhaus oder Notausstieg
V-EG	Aufenthaltsraum, Hörsaal	akustisch automatisch	Notausgänge ins Freie	---
V-1.OG	Büros, Hörsäle, Rechnerraum	akustisch automatisch	Notausgänge	Treppenhaus
V-2.OG	Büros, Rechnerraum, Technik	akustisch automatisch	Notausgänge	Treppenhaus
V-DG	Büros, Besprechungsraum	akustisch automatisch	Notausgänge	Treppenhaus oder Anleiterpunkt

Tabelle 2: Alarmierung

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 27 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						











Anlage 5: Liste der Brandschutzhelfer

Nr.	Name	Gebäude	Bestellung	Schulung
1	Bosl, Angelika	B – 2.OG	Nov 2017	31.07.2017
2	Elmas, Timur	B – 2.OG	Nov 2017	31.07.2017
3	Brilisauer, Michael	D - EG	Nov 2017	31.07.2017
4	Fiedler, Petra	E - EG	Jul 2018	29.05.2018
5	Albrecht, Ralf	H - EG	Jul 2018	29.05.2018
6	Baumgärtner, Ursula	H - EG	Nov 2017	31.07.2017
7	Daniels, Frank	H – EG	Nov 2017	31.07.2017, 29.05.2018
8	Eppelt, Susanne	H – EG	Nov 2017	31.07.2017
9	Holm, Elmar	H – 2.OG	Jul 2018	29.05.2018
10	Huber, Monika	H – EG	Jul 2018	29.05.2018
11	Hügel, Sandra	H – EG	Jul 2018	29.05.2018
12	Kern, Manfred	H – 2.OG	Jul 2018	29.05.2018
13	Lauer, Christine	H – EG	Jul 2018	29.05.2018
14	Nagel, Ute	H – 1.OG	Jul 2018	29.05.2018
15	Pfaue, Tillmann	H – EG	Jul 2018	29.05.2018
16	Pfeil, Markus Prof.	H – 2.OG	Jul 2018	29.05.2018
17	Reudanik, Christine	H – 1.OG	Jul 2018	29.05.2018
18	Rudewig, Henning	H – EG	Jul 2018	29.05.2018
19	Strobel, Christine	H – 1.OG	Jul 2018	29.05.2018
20	Graef, Jürgen Prof.	T - EG	Jul 2018	29.05.2018

Tabelle 3: Liste Brandschutzhelfer (Stand 11/2018)

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 28 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						

Anlage 6: Symbole/Abbildungen

Symbol/Abbildung	Bedeutung
	Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten
	Handfeuermelder
	Rettungsweg / Notausgang mit Zusatzzeichen
	Sammelplatz
	Feuerlöscher
	Brandmelder (Abb.) (siehe: Handfeuermelder)
	Rauchabzug
	Erste-Hilfe
	Aufzug im Brandfall nicht benutzen
	Rauchverbot

Revision	0	1	2	3	4	BSO Hochschule Ravensburg - Weingarten Seite 29 von 29
Datum	03 / 2019					
geprüft						